

Der Unterschied zwischen Information und Werbung

Werbung: Ein kaufmännischer Begriff. Information: Voraussetzung für Rat und Hilfe.

Wir Ärzte beraten auch, wenn eine Frau ungewollt schwanger ist und einen Abbruch wünscht. Wir beraten bei einem großen menschlichen Konflikt, wir beraten nach den geltenden Vorschriften, zu den medizinischen Fragen, zu den Rechtsvorschriften, zu den sozialen Fragen und, damit sich eine solche Tragödie nicht wiederholt, auch zur späteren Verhütung, Wir beraten umfassend und ergebnisoffen, ggf. auch unter Einbeziehung des Partners. Wir beraten aus unserer ethischen Verantwortung als Ärzte, allerdings *nicht* aus wirtschaftlichem Interesse.

Ein Auszug aus der Gebührenordnung soll das erläutern: Der Arzt bekommt für eine solche Beratung *seiner* Patientin und ggf. auch des Partners nach Ziffer 01900 EBM den Betrag von 8,63 € (!). Kommt die Frau von einem anderen Arzt überwiesen, nur zur Beratung, bekommt der Arzt (zzgl. pauschale Zuschläge für die Grundversorgung und Konsultation) dann 26,64 € - für eine Beratung, die mindestens eine halbe Stunde dauert. Dabei sollte man nicht vergessen, dass eine Einnahme nicht gleich Einkommen ist – dazwischen liegen Kosten (für Räume, Personal, Versicherungen usw.), danach folgen noch Steuern. Betriebswirtschaftlich gesehen ist die Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch also zutiefst defizitär.

Ärzte wissen das, sie konnten schon in der Schule gut rechnen; sie werben für keine defizitäre Leistung, das wäre absurd. Sie beraten dennoch, aus ihrer ethischen Verantwortung heraus – man sollte das positiv werten. Man sieht auch: Die Beratung zum Schwangerschaftsabbruch ist extrem unwirtschaftlich; niemand aus anderem beratenden Beruf würde zu solchem Honorar arbeiten.

Werbung ist ein Begriff aus der Wirtschaft, sie dient der Verkaufsförderung. Das trifft bei der ärztlichen Beratung bei einem Schwangerschaftskonflikt aber zweifelsfrei nicht zu. Die Information, bei welchem Arzt man Rat und Hilfe bekommt, ist darum, auch unter den gegenwärtig geltenden Vorschriften, völlig legitim.